

Informationen zum Beschlussverfahren Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017, DS-Nr. 158/16

Der aufgestellte und festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltsplan 2017 liegt Ihnen zur Entscheidung vor.

Nach Fertigstellung der Planung sind weitere in 2017 zu berücksichtigende Sachverhalte in Form von Beschlüssen hinzugekommen.

Diese zusätzlichen Beschlüsse müssen bei der Haushaltsbeschlussfassung 2017, voraussichtlich am 15.12.2017, als Maßgabe Berücksichtigung finden. Sie werden dann nach dieser Beschlussfassung in die Haushaltssatzung (-plan) eingearbeitet. Die zu veröffentlichende Satzung weicht somit um die Maßgaben vom Satzungs- und Planentwurf ab.

Die Einarbeitung zusätzlicher Veranschlagungen ist nur in begrenztem Umfang möglich, da ansonsten die zu beschließenden Satzungsbestandteile (Erträge/ Aufwendungen und Einzahlungen/Auszahlungen) nicht mehr überschaubar sind und die Aufstellung eines neuen Satzungsentwurfs notwendig wird.

Für die Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan müssen ebenso die haushaltsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Wie bereits in der Prioritätsliste zum Eckwertebeschluss 2017 beschrieben, müssen hier vor allem die erforderlichen Unterlagen entsprechend der KomHKV (u. a. § 16 KomHKV) vorliegen.

Ohne diese Unterlagen scheidet eine Veranschlagung (Berücksichtigung) im Haushaltsplan aus. Die Maßnahmen können dann nach dem Verfahren gem. § 70 BbgKVerf im laufenden Haushaltsjahr in den Haushalt eingebracht werden.

Die Wertgrenze, ab der ein Nachtragshaushalt zu erlassen ist, beträgt 800.000 EUR pro Maßnahme. Ein Nachtrag ist deshalb für die ausstehenden Maßnahmen (noch zu berücksichtigende Sachverhalte) bisher nicht ersichtlich bzw. notwendig.

In der Anlage erhalten Sie den Entwurf der Haushaltsplanung 2017 mit den entsprechenden Einzelnachweisen.

Folgende Sachverhalte sind als Maßgaben zur Beschlussfassung bereits zu berücksichtigen:

	<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzhaushalt</u>	<u>Bemerkung</u>
Entwurf des Haushaltes 2017 vom 03.11.2016	-850.100 €	8.191.000 €	
<i>Darstellung der Auswirkungen aus der Gemeindevertretungssitzung am 03.11.2016</i>			
DS 147/16 - Mehrkosten bei den archäologischen Grabungen auf der gemeindeeigene Fläche Flur 13, Flurstück 359	-76.300 €	-76.300 €	Ausweis als Transferaufwand/ -auszahlung
<i>Darstellung der Auswirkungen aus der Gemeindevertretungssitzung am 20.07.2016</i>			
DS 107/16 - Errichtung einer öffentlichen Toiletten	nach Fertigstellung anteilige Abschreibung	-250.000 €	investive Maßnahme; detaillierte Unterlagen (§ 16 KomHKV) zur Kostenaufstellung bzw. Bauzeitenplan, Standortfrage noch notwendig
<i>Darstellung der Auswirkungen aus der Gemeindevertretungssitzung am 03.11.2016</i>			
DS 114/16 - Mittel Masterplan Fahrrad	nach Fertigstellung anteilige Abschreibung	-200.000 €	investive Maßnahme; detaillierte Unterlagen (§ 16 KomHKV) zur Kostenaufstellung bzw. Bauzeitenplan noch notwendig
DS 115/16 - Mittel für PV-Anlage auf der Eigenherdschule Kleinmachnow	nach Fertigstellung anteilige Abschreibung	-30.000 €	investive Maßnahme; detaillierte Unterlagen (§ 16 KomHKV) zur Kostenaufstellung bzw. Bauzeitenplan noch notwendig
DS 116/16 - Mittel für eine Ladestation	nach Fertigstellung anteilige Abschreibung	-3.000 €	investive Maßnahme; detaillierte Unterlagen (§ 16 KomHKV) zur Kostenaufstellung bzw. Bauzeitenplan noch notwendig


D. Braune
Kämmerin